

Haushaltsentlastende Wirkungen der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission und weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Die Bundesanstalt für Arbeit rechnet für dieses Jahr (2002) mit einem Defizit von knapp 5 Mrd. € (statt 2 Mrd. €). Für den Bereich der Arbeitslosenhilfe werden die Aufwendungen des Bundes um rd. 1,8 Mrd. € über dem Sollsatz bei nahezu 14,8 Mrd. € liegen. Daraus ergibt sich eine Mehrbelastung des Bundes für das Haushaltsjahr 2002 gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen von knapp 5 Mrd. €. Schreibt man diese Entwicklung unter Berücksichtigung der derzeitigen ökonomischen Prognosen vorsichtig auf das nächste Jahr fort – ein optimistischeres Szenario wäre unrealistisch – ergibt sich im Haushaltsentwurf für das nächste Jahr für den Bereich der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitslosenhilfe ein Mehrbedarf von rund 6 Mrd. €. Eine Finanzierung dieses Defizits durch eine Beitragssatzerhöhung wäre angesichts des Niveaus der Lohnnebenkosten nicht zu vertreten. Eine Finanzierung durch erhöhte Kreditaufnahme scheidet angesichts der bereits bestehenden Belastungen aus gesamtwirtschaftlichen Gründen ebenfalls aus.

Daher ist es erforderlich, im Rahmen der ersten Gesetze zur Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (sog. Hartz-Kommission) auch Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit zu treffen, die in den Kontext der Umsetzung der Kommissionsvorschläge passen bzw. von der Kommission selbst angeregt worden sind und auf eine Belebung des Arbeitsmarktes abzielen. Neben der Entlastung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit werden die Maßnahmen mittelfristig auch Beitragssatzsenkungen ermöglichen.

I. Haushaltsentlastende Wirkungen der Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“

1) Die **Nutzung präventiver Instrumente zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit** die **Nutzung von Zeitarbeit und PSA** zur Erweiterung von Beschäftigungsmöglichkeiten und die Erhöhung der Vermittlungsgeschwindigkeit sind Kernstücke der Vorschläge der Kommission. Selbst bei vorsichtiger Schätzung ist es möglich

- durch frühere Vermittlung mindestens 5 % der Eintritte in Arbeitslosigkeit zu vermeiden,
- in PSA jahresdurchschnittlich mindestens 50.000 Arbeitslose zu beschäftigen
- eine Verkürzung der Leistungsdauer des Arbeitslosengeldes von derzeit über 36 Wochen und der Arbeitslosenhilfe von über 28 Monaten um eine Woche zu erreichen.

Einsparvolumen 2003: BA 1,85 Mrd. €; Arbeitslosenhilfe 450 Mio. €.

Nicht eingerechnet: Programm „Kapital für Arbeit“ der KfW; erwarteter jährlicher Arbeitsplatzzuwachs: 50.000.

2) **Vorarbeiten zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe**

Die Kommission fordert, einheitliche Leistungen für Langzeitarbeitslose einzuführen und schlägt zur Umsetzung vor, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzuführen. Diese Zusammenführung wird vollständig nicht vor dem 01. Januar 2004 möglich sein. In einem ersten Schritt wollen wir die in beiden Systemen bisher sehr unterschiedliche Anrechnung von Partnereinkommen und von Vermögen annähern.

Daher soll bei der Arbeitslosenhilfe z. B. der Höchstbetrag für freizustellendes liquides Vermögen



des Hilfebedürftigen und seines Partners von derzeit max. 67.600 € auf 26.000 €, für einen allein-stehenden Arbeitslosen von 33.800 € auf 13.000 € abgesenkt werden. (Zum Vergleich: Der ent-sprechende Betrag wird bei der Sozialhilfe u. a. abhängig vom Lebensalter und der Zahl der Per-sonen, für die Unterhaltspflichten bestehen, bestimmt. Bei einem Ehepaar unter 60 Jahren mit 2 unterhaltsberechtigten Kindern ergibt sich hierbei ein Vermögensfreibetrag von rund 2.400 €.) Für Personen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes das 55. Lebensjahr vollendet haben, sollen aus Gründen des Vertrauensschutzes allerdings die bisherigen Vermögensfreibeträge anwendbar blei-ben.

Einsparvolumen 2003: 1,31 Mrd. €.

- 3) Die Kommission hat **Vereinfachungen im Leistungsrecht** gefordert. Deshalb schaffen wir die bisherige äußerst verwaltungsaufwändige jährliche Dynamisierung des Bemessungsentgelts bei Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld und Arbeitslosenhilfe ab. Durch vereinfachte Verwaltungsabläufe können die Arbeitsämter sich besser auf ihre Kernbereiche konzentrieren und es können zusätzli-che Kapazitäten für die Vermittlung erschlossen werden.

Einsparvolumen 2003: 1. BA: 50 Mio. €
2. Arbeitslosenhilfe: 50 Mio. €

- 4) Die Kommission haben neben Vereinfachungen im Leistungsrecht die **Vereinfachung der In-strumente der Arbeitsmarktpolitik** und die **Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeitsförderung** gefordert.

Deshalb wollen wir insbesondere die Wirksamkeit der **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** er-heblich erhöhen. Im Sinne von Fördern und Fordern soll ein Teil des Arbeitslosengeldanspruchs auch während einer Bildungsmaßnahme eingesetzt werden. Im Vordergrund der Bildungsmaß-nahme muss die Verbesserung der Vermittlungschancen stehen und nicht die Verlängerung des Arbeitslosengeldanspruchs.

Deshalb sollen Zeiten des Bezugs von Unterhaltsgeld künftig zur Hälfte auf die Dauer eines nach-folgenden Anspruchs auf Arbeitslosengeld angerechnet werden. Es wird jedoch sichergestellt, dass ein Mindestanspruch auf Arbeitslosengeld von einem Monat in jedem Fall verbleibt.

Die bislang nach Abschluss einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme für bis zu drei Monate ge-zahlte Leistung "Anschlussunterhaltsgeld" werden wir für Neubewilligungen ab 2003 nicht mehr gewähren. Ein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe bleibt jedoch unberührt.

Darüber hinaus wollen wir das Unterhaltsgeld für Bezieher von Arbeitslosenhilfe künftig auf das Leistungsniveau der Arbeitslosenhilfe begrenzen.

Einsparvolumen 2003: 360 Mio. €.

II. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

- 1) Durch eine **Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze** infolge der Anhebung der Beitragsbe-messungsgrenze in der Rentenversicherung, die im Entwurf des Beitragssicherungsgesetzes vor-gesehen ist, entstehen **Mehreinnahmen** bei der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von **450 Mio. € im Jahr 2003**.
- 2) Durch die Zahlung der Januar-Beiträge 2004 zur Rentenversicherung im Fälligkeitsmonat anstatt im Dezember 2003 wird eine Entlastung von 450 Mio. € bei der BA und von 200 Mio. € bei der Ar-beitslosenhilfe realisiert.
- 3) Darüber hinaus war im HH 2003 bereits die **Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge** für Arbeitslosenhilfebezieher auf der Basis tatsächlich gezahlten Arbeitslosenhilfe vorgesehen. Damit wollen wir eine Vereinheitlichung im Leistungsrecht erreichen und eine bereits für die Renten- und Pflegeversicherung vollzogene Maßnahme nun auch in anderen Bereichen der Sozialversicherung umsetzen.

Einsparvolumen 2003: Für Arbeitslosenhilfe 700 Mio. €.



III. Fazit

Durch die Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission und die Konsolidierungsmaßnahmen werden wir im Jahr 2003 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rund 6 Mrd. € erzielen. Dadurch werden die Bundesanstalt für Arbeit bzw. der Bund in die Lage versetzt

- mittelfristig Spielraum für eine Absenkung des Beitragssatzes zur Bundesanstalt für Arbeit zu erhalten,
- im Haushaltsjahr 2003 ohne einen Bundeszuschuss auszukommen,
- die Aufwendungen des Bundes für die Arbeitslosenhilfe deutlich zu senken und
- auf schmerzhaftes Einschnitte bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik ab 2003 verzichten zu können
- sowie eine effizientere und transparentere Arbeitsmarktpolitik sicherzustellen.

Nach: Mitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 05. November 2002

